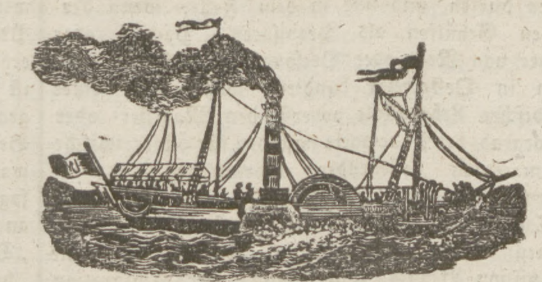
Danziger Dampfboot

№ 58. Donnerstag, den 8. März. **1860.** 30ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr abonniren.

Parlamentarisches.

Berlin, 6. März. Heute ist an das Abgeordnetenhaus eine Petition in Sachen Schleswig's abgegeben, die von Berlin ausgegangen und von einer namhaften Anzahl hiesiger Einwohner, darunter Droysen, Mommsen, Virchow, Jakob Grimm, G. Beseler u. A., unterschrieben, dahin geht: „die h. Kammer wolle die Regierung Sr. Majestät des Königs auffordern, Kenntniß davon zu nehmen, ob und in wie weit die in den Verhandlungen vom Januar 1851 mit der k. dänischen Regierung in Betreff des Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung gekommen, und das Erforderliche veranlassen, daß, wo dieselben unausgeführt gelassen worden, die von der Krone Preußen mitgarantirte Erfüllung derselben endlich stattfinde."

Die Gesetzvorlage, betreffs des Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeldes unterlag in der Kommission des Herrenhauses einer eingehenden prinzipiellen Diskussion. Es traten sich zwei Ansichten schroff gegenüber. Die Einen sahen in der Berechtigung zur Erhebung des Einzugsgeldes ein unmotivirtes und nachtheiliges Privilegium der Städte, welches mit dem Grundsatz der Freizügigkeit in unlösbarem Widerspruche stehe und beantragten die vollständige Aufhebung des Rechts zur Erhebung von Einzugsgeld, welches in der Gemeindeordnung von 1850 den Städten nur unter den Vorbedingungen, welche ein Einkaufsgeld begründen, gewährt war; in die Entwürfe der Städte-Ordnungen von 1853 erst durch die zweite Kammer hineingebracht worden sei. Diese Anträge fielen mit 13 gegen 6 Stimmen. Die Andern wollten die Vorlage benutzen, um durch ein Amendement die Berechtigung auch den Landgemeinden zur Einführung eines Einzugsgeldes festzustellen. Diese Ansicht fiel mit 12 gegen 7 Stimmen durch, und die Majorität schloß sich den vom Minister des Innern in der Vorlage bestrittenen Justemilieu an, welches ein Maximum des Einzugsgeldes feststellt. Die Einzelbestimmungen der Vorlage wurden nicht wesentlich geändert. Abgesehen von mehreren formellen Aenderungen liegt nur die eine sachliche Aenderung dar, da das Maximum des Einzugsgeldes von 15 Thlr. nicht blos für Berlin, sondern für alle Städte von mehr als 50,000 Einwohner gelten solle. Ein Versuch das Amendement, die Gestattung der Einführung eines Einzugsgeldes Seitens der Landgemeinden betreffend (der Senft-Pilsachsche Antrag) in der Spezialdiskussion nochmals zur Geltung zu bringen, wurde mit 10 gegen 3 Stimmen vereitelt, jedoch schließlich in Betreff des v. Senft-Pilsachschen Antrages mit 10 gegen 3 Stimmen beschlossen, zu beantragen, das Herrenhaus wolle die Staatsregierung „ersuchen, dem Landtage des baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ungleichheit beseitigt wird, die in Bezug auf das Einzugsgeld zwischen den Städten und den Landgemeinden besteht."

Die Justiz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat über den kurzen Gesetzentwurf wegen Deklaration des §. 54. des Preßgesetzes, wonach der Verlust der Befugniß zu einem Preßgewerbe nur durch richterlichen Spruch eintreten kann, Bericht erstattet. Referent ist der Abg. Bürgers. Die Kommission schlägt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes vor. In einer ausführlichen Prüfung hat sie die Frage erwogen, in wiefern eine solche Deklaration überhaupt nothwendig, d. h. in wiefern Zweifel über die Unzulässigkeit der Entziehung jener Konzession im Verwaltungswege bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung möglich seien. Zu diesem Ende hat sie den Entwickelungsgang der Gesetzgebung über diese Frage sehr gründlich rekapitulirt. Trotz aller Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse der Kammern hat die frühere Regierung an ihrer Interpretation festgehalten; die Kommission kann es daher nur in hohem Grade billigen, daß die jetzige Regierung in einer so wichtigen Frage die unzweideutige Geltung des Gesetzes für die Zukunft sichert. Die Kommission bespricht ferner die jetzige Rechtsunsicherheit, die Gefährlichkeit einer solchen Befugniß der Verwaltung für die Vermögensverhältnisse der Betroffenen, die Entbehrlichkeit derselben für die öffentliche Sicherheit neben der den Richtern zustehenden Befugniß, resp. Verpflichtung, und ihre Entbehrlichkeit endlich in Bezug auf die Haltung unserer Presse. Sie schlägt nun vor, die für Gesetze übliche Eingangsformel der Deklaration beizufügen.

Die Petitionskommission des Abgeordneten-Hauses hat ihren 5. Bericht über 22 Petitionen ausgegeben. Der Prediger der freien Gemeinde, Uhlich, beschwert sich darüber, daß der kommandirende General der Provinz Sachsen den Soldaten den Besuch der Erbauungsversammlungen verboten habe. Gegen diese Verkümmerung der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit habe er den Beschwerdeweg betreten, sei aber vom Kriegsminister v. Roon unter dem 7. Dezbr. v. J. „im Auftrage Sr. Kgl. Hoh. des Prinz-Regenten" dahin beschieden worden, daß das von dem gedachten General erlassene Verbot nichts anderes als ein Dienstbefehl sei, welchen derselbe aus Rücksicht für die Erhaltung der Disziplin erlassen habe und die Ertheilung solcher Dienstbefehle in den Disziplinarbefugnissen der höheren Militairbefehlshaber liege, sobald sie dieselbe nach ihrer Ueberzeugung im Interesse der Disziplin für erforderlich hielten. — Uhlich bittet hierauf das Haus: dahin wirken zu wollen, daß die verfassungsmäßige Religionsfreiheit auch in Bezug auf die Militairpersonen der Provinz Sachsen zur Wahrheit werde. Die Kommission empfiehlt, diese Petition dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. Sie führt dabei aus: Mit dem „Art. 12 der Verfassung, wenn er anders eine Wahrheit sein solle, lasse es sich nicht vereinbaren, daß ein militairischer Befehlshaber — sei er auch noch so hoch gestellt — im bloßen Wege eines Dienstbefehles, ohne Angabe von Gründen, lediglich auf seine Ueberzeugung fußend, einen Theil der Bevölkerung und auf längere Zeit dieser Freiheit und dieses Rechtes zu berauben befugt sein solle. Denn mit demselben Rechte könnte den Anhängern aller übrigen Glaubensbekenntnisse der Besuch ihrer Gottes- und Bethäuser untersagt, ja ihnen jede Religionsübung während der Dienstzeit unmöglich gemacht werden."

Rundschau.

Berlin, 7. März. Se. Kgl. Hoh. der Prinz-Regent besichtigte heute Mittag auf dem Potsdamer Bahnhofe das von Wriezen a. O. unter dem Kommando des Major von Schmeling hier eingetroffene Landwehr-Stamm-Bataillon des 35. Regiments, welches auf dem dortigen Perron vor der Weiterfahrt nach Luxemburg mit marschmäßigem Gepäck, an seiner Spitze die Regimentsmusik des 8. Infanterie-Regiments, welche dem Bataillon entgegen gegangen war und dasselbe bis nach dem Bahnhofe begleitet hatte, aufgestellt war.

— Der Prinz-Regent, die Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm, die Prinzessin Carl, die Prinzen Georg und Adalbert, der Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen und andere hohe Herrschaften erschienen gestern halb zehn Uhr in der glänzenden und zahlreichen Abendgesellschaft, die beim Finanzminister v. Patow stattfand. Der Prinz-Regent, die Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm zogen viele Gäste, namentlich Mitglieder des diplomatischen Corps und des Landtags in ihre Unterhaltung und verweilten bis halb zwölf Uhr in der Soirée, die bald darauf ihr Ende erreichte. Die nächste Soirée im Hotel des Finanzministers v. Patow findet am 13. d. M. statt.

— Wie uns mitgetheilt wird, so soll der Besuch der Königin von Baiern und der Frau Prinzessin von Hessen und bei Rhein, welchen die beiden Schwestern schon gegen Ende des vorigen Jahres unserm Hofe zu machen beabsichtigt hatten, nunmehr bei Eintritt der mildern Jahreszeit bestimmt hier zu erwarten sein, namentlich soll die Prinzessin von Hessen den Wunsch hegen, außer Ihre hohen Anverwandten auch Ihre beiden in Potsdam befindlichen Söhne besuchen zu können.

— Die diplomatischen, kaufmännischen und gelehrten Mitglieder der Expedition nach den ostasiatischen Gewässern beabsichtigen, Ende dieses Mts. Berlin zu verlassen und sich auf dem kürzesten Wege nach Ostindien zu begeben, wo sie in Singapore die ihrer wartenden Königlichen Kriegsfahrzeuge besteigen werden. Was die diplomatischen Mitglieder der Mission betrifft, so bestehen dieselben wie der „Elberf. Ztg." geschrieben wird, aus dem General-Konsul und Kammerherrn Grafen Friedrich zu Eulenburg als dem Chef, welchem zuvor noch der Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beigelegt werden wird, dem Konsul Pieschel als dessen erster Sekretär und eventuellen Stellvertreter, und dreien Attachee's, nämlich dem Freiherrn von Bunsen (jüngstem Sohne des berühmten Gelehrten), dem Lieutenant Grafen zu Eulenburg vom 1. Garde-Regiment zu Fuß (Neffen des Vorgenannten) und einem Referendarius. — An Geschenken für die Herrscher von Japan und Siam sind, außer den beiden Prachtgemälden des Prinz-Regenten und dem Telegraphen-Apparat, noch Gegenstände der verschiedensten Art zum Gesammtwerthe von ca. 8000 Thlrn. eingeschifft worden. So unter Anderem: gewerbliche Maschinen und Geräthschaften, ferner Feld- und Ackergeräthe neuester Konstruktionen, mehrere kleinere Dampfmaschinen ꝛc.: Lithophanien und Porzellan-Arbeiten aus der Königl. Porzellan-Manufaktur, Photographien, Bernstein-Sachen (große Schnüre von Berstein ꝛc.); endlich das große Prachtwerk Mertzels: „die Uniformen Friedrichs des Großen" und andere auf den großen König und seine Kriegsthaten bezügliche Bilder und Bücher, die letzteren sämmtlich auf das Kostbarste in rothem Sammet mit seidenen Deckeln und silbernen Beschlägen eingebunden. — Ueber die Rückkehr der Expedition im Jahre 1862 oder 1863 verlautet schon jetzt so viel, daß Graf Eulenburg und seine Attaché's, nach Erreichung der diplomatischen Zwecke der Mission (Abschluß von Freundschafts- und Handelsverträgen), über Vorder-Indien, Afghanistan, Persien und Klein-

Asien mit dem gelobten Lande, nach Europa zurückzukehren gedenken; die Mehrzahl der gelehrten Mitglieder aber von Siam aus, noch den Himalaya, Thibet, das südwestliche China und Turkestan bereisen wollen; und endlich die Fahrzeuge und deren Bemannung an dem Australischen Archipel vorüber, das Cap Horn (die Südspitze von Süd-Amerika) umschiffend und den größten Theil der bewohnten Erde umsegelnd, die Heimath gewinnen werden.

— Der Großfürst-Thronfolger von Rußland, welcher am 13. d. hier eintrifft und im russischen Gesandtschafts-Hotel sein Absteigequartier nimmt, reist am 15. nach Nizza weiter, um seiner erlauchten Großmutter, der verwittweten Kaiserin von Rußland, einen Besuch abzustatten.

— Der vom hiesigen Professor Remak zur Heilung von Krankheiten zuerst angewendete constante galvanische Strom bewährt sich bei Lähmungen, Krämpfen und anderen Nervenkrankheiten immer mehr als ein mächtiges Heilmittel, welches die bisher bekannten Mittel, namentlich die bisherigen Anwendungen der Elektrizität weit hinter sich zurückläßt. Um solchen Krankheiten, welche wegen Lähmung der Beine oder wegen allgemeiner Schwäche oder wegen häufiger Krampfanfälle den Hrn. Prof. Remak in seiner Wohnung zur Kur nicht besuchen können, den Gebrauch des constanten Stromes zugänglich zu machen, hat derselbe jetzt in einem durch humane Leitung ausgezeichneten, seit Jahren von berühmten Aerzten zur Unterbringung von Kranken benutzten **Hotel garni** die zur Anwendung des constanten Stromes nöthigen, nicht transportablen, Vorrichtungen aufgestellt. Dasselbe wird zu einer solchen Behandlung nicht nur von hiesigen Patienten, sondern auch von auswärtigen bereits stark bezogen.

— Morgen findet in Hannover die Taufe des dem dortigen russischen Gesandten jüngst geborenen Kindes statt. Der hiesige russische Gesandtschafts-Geistliche und ebenso die russischen Sänger sind bereits heute zu dieser Tauffeierlichkeit nach Hannover abgereist.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat mit Allerh. Genehmigung für die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche eine Kirchen- und Hauskollekte ausgeschrieben, welche in derselben Weise abgehalten werden wird, wie die im Jahre 1858 zu demselben Zweck eingesammelte.

Breslau, 5. März. Mittelst eines überaus huldvollen Handschreibens hat des Prinz-Regenten Königliche Hoheit, wie die „Schles. Ztg." meldet, dem Erb-Ober-Land-Mundschenken, freien Standesherrn Grafen Henckel v. Donnersmarck Excellenz, aus Anlaß seines heutigen neunundachtzigsten Geburtstages, die Brillant-Insignien des Schwarzen Adler-Ordens zu verleihen geruht.

Lübeck, 4. März. Das hanseatische Haus in Antwerpen, das letzte der an die Blüthezeit der Hansa erinnernden Besitzthümer der Hansestädte im Auslande, soll im Monat Mai dieses Jahres an den Meistbietenden verkauft werden.

Dresden, 4. März. Se. Kaiserlich Königliche Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toskana ist heute Mittag von München hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgetreten.

München, 2. März. Vorgestern feierte die große Tragödin Frau Sophie Schröder, die noch beim Schillerjubiläum im Königl. Hoftheater durch ihren herrlichen Vortrag von Schillers „Glocke" einen so glänzenden Triumph errungen hat, in voller Rüstigkeit ihren 79. Geburtstag und wurde bei diesem Anlasse durch Zusendung vieler Blumensträuße und Geschenke aller Art erfreut. Sophie Schröder ist geboren am 29. Febr. 1781 zu Paderborn und bekanntlich die Mutter der am 26. Januar zu Koburg verstorbenen Sängerin Schröder-Devrient.

Wien, 5. Febr. Wie der „Südd. Ztg." geschrieben wird, wurde durch ein an den Grafen Goluchowsky erlassenes allerhöchstes Handbillet die Sistirung der Werbungen für die päpstliche Armee anbefohlen. Dieselben sind übrigens bis in die letzte Zeit mit Eifer fortgesetzt worden. Es scheint demnach, daß die Vorstellungen Frankreichs nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß geblieben. Thatsache ist es, daß der Marquis de Moustier in letzterer Zeit mehrere Konferenzen mit dem Grafen Rechberg gehabt hat, bei welchen die Werbungen für die päpstliche Armee besprochen worden sind. Die Anzahl der für den päpstlichen Dienst Angeworbenen ist übrigens ziemlich bedeutend, und giebt man dieselbe auf 4—5000 Mann an. — Erzherzog Maximilian Este, Großmeister des deutschen Ordens in Oesterreich, hat dem Papste im Namen des Ordens die Summe von 300,000 fl. übersendet. Außerdem sind von derselben Seite eine große Menge von Ausrüstungsgegenständen für die Armee nach Rom abgegangen. — Das Verbot der Verwendung ausländischer Apotheker-Gehülfen in österreichischen Apotheken ist durch allerh. Entschließung aufgehoben und genehmigt worden, daß die aus den deutschen Bundesstaaten kommenden Apotheker-Gehülfen, „wenn sie über die mit gutem Erfolge dort abgelegte Tirocinial- oder eine dieser gleichkommenden Prüfung sich auszuweisen vermögen", als Apotheker-Gehülfen in österreichischen Apotheken verwendet werden dürfen, und nur in dem Falle, wenn dergleichen Gehülfen als Provisoren, Pächter oder Besitzer von Real- oder Personal-Apotheker-Gerechtsamen in Oesterreich fungiren wollen, an einer inländischen Lehranstalt vorerst den Magister- oder Doctorgrad der Pharmacie nach den für österreichische Pharmaceuten bestehenden Vorschriften zu erwerben haben.

Turin, 5. März. Graf Arese ist hier angekommen. Der Mailändische Klerus hat eine Kommission Behufs Unterstützung der Emigration ernannt. Die Functionen Buoncompagni's haben durch die Zusammenberufung der Wahlkörper aufgehört. — Die „Opinione" veröffentlicht ein Cirkular des Grafen Cavour an die Großmächte vom 24. Febr. Der Inhalt desselben betrifft die Verhaftung solcher Personen zu Mantua, welche die Venetianische Emigration begünstigt haben oder dieselbe zu begünstigen im Verdachte sind. Cavour sagt, es dehne sich dieses System auf solche Personen aus, welche in die durch den Züricher Vertrag festgestellte Amnestie mit einbegriffen seien. Er glaubt gegen diese Bestimmung reklamiren zu müssen, die bedeutende Stipulationen des Vertrages ausdrücklich vernichte. Er dringt in den Kaiser von Oesterreich, daß die auch in Villafranca verabredete Amnestie so ausgedehnt als möglich sei.

— 7. März. Die Antwortsdepesche des Grafen Cavour auf die bekannte Depesche Thouvenels ist vom 29. Febr. datirt und betont, daß Sardinien jetzt das allgemeine Stimmrecht nicht hindern könne. Das Vicariat werde absoluten Widerstand in der Romagna finden. Er glaubt, daß Frankreichs Ziel erreicht werden würde, wenn Piemont die Romagna annexire und dabei die Souverainität des Papstes anerkenne, für des Papstes Unabhängigkeit die Waffen zu ergreifen und gewisse Ausgaben für Rom beizutragen sich verpflichtete. Wie auch die Antworten Mittelitaliens ausfallen würden, die Regierung erklärte, sie ohne Reserve zu acceptiren. Falls die Provinzen nochmals eklatant den festen Willen bekunden würden, mit Piemont vereint zu sein, so würde die sardinische Regierung nicht länger widerstehen können und wollen. Graf Cavour verheißt, in späteren Noten darzulegen, daß Sardinien sich nicht zum Vertheidiger der vorgeschlagenen Lösung machen könne.

Florenz, 28. Febr. Vorgestern fand in Pisa die Austheilung der Fahnen an die National-Garde statt. Der Minister-Präsident Ricasoli leitete persönlich die Feier und sagte in seiner Einweihungsrede über das Papstthum Folgendes: „Die Ruhe Europa's ist bedingt durch die nationale Konstituirung Italiens, und diese kann nicht mehr gehindert werden durch ihren ewigen Feind, der, dem Grabe nahe, noch einmal in der Verzweiflung des Vernichtungskampfes sich aufrafft. Dieser Feind ist die weltliche Herrschaft Roms. Verwechseln wir dieselbe nicht mit der göttlichen Religion Christi, welche die Welt freimachte, während die erstere die Welt knechten und in die Nacht der Barbarei zurückführen möchte, um einen Schatten ihrer weltlichen Herrschaft zu retten. Soldaten, Söhne der Kreuzfahrer, Angesichts dieser Altäre, welche euch an Jerusalem erinnern, haltet heilig die Religion, verehrt, wie eure Ahnen es thaten, den heiligen Vater, aber stehet auch treu zu Italien und hasset die Künste der weltlichen Roma, welche, unvermögend, ganz Italien zu beherrschen, es versucht, mit dem Fremden sich darin zu theilen. Auf daß ihr sie in die Flucht treibt und besiegt, überreiche ich euch diese Fahne."

— Wie in der Lombardei aus Venetien, so treffen in Toskana fortwährend Schaaren von politischen Flüchtlingen aus dem Neapolitanischen und von der Insel Sicilien ein.

— Aus Rom vom 3. d. wird gemeldet, daß in den Marken Aufregung herrsche. Man hatte auf den Gebäuden zu Viterbo die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Es wurde versichert, daß die Regierung eine Note wegen der piemontesischen Aufreizungen vorbereite. Das Haupt der Bewegung hat das Rauchen und das Lotteriespielen verboten, welchem Verbote überall Folge geleistet wurde.

— Nach Briefen aus Sicilien war der Generalprokurator von Messina ermordet und eine Bombe gegen den Polizeidirektor geschleudert worden, welche zwei Personen verwundete.

Paris, 4. März. In Betreff der Vereinigung Savoyens mit Frankreich bringt das Reuter'sche Telegraphen-Büreau eine Wiener Depesche, nach welcher bei der österreichischen Regierung wegen dieser Frage sondirt und vom Grafen Rechberg die Antwort ertheilt wurde: „Da Oesterreichs Interessen bei der Sache nicht direkt engagirt seien, so werde es ruhiger Zuschauer bleiben und keinen Protest gegen Savoyens Einverleibung in Frankreich erheben." Von einer solchen Aeußerung Oesterreichs ist bis jetzt hier auf anderem Wege nichts bekannt geworden. — Der „Constitutionnel" verhieß, die Bemerkung der „Times" zu widerlegen, daß das, was der Kaiser in seiner Thronrede über Savoyen sagt, mit geringer Veränderung in den Worten auch auf die Rheingrenze angewendet werden könnte. „Die „Times" — sagt der „Constitutionnel" — „beunruhigt sich ohne Grund; nicht Frankreich, sondern Oesterreich hat unseres Erachtens die Ereignisse hervorgerufen, in Folge deren die französische Regierung es für ihre Pflicht hält, die französischen Abhänge der Gebirge zurückzufordern (revendiquer). Es handelt sich weder um eine Vergrößerung Preußens, noch um eine Reclamation der Rheingrenze seitens Frankreichs. Der „Times", welche fragt: Wo wird man innehalten? kann man antworten: Haltet selbst inne in euren unbegründeten und unzeitigen Voraussetzungen!"

— Man spricht von der Einberufung sämmtlicher zur Reserve beurlaubten Soldaten. In Chalons soll ein Lager von 60,000 Mann gebildet werden. — Man glaubt, daß bei einer allgemeinen Abstimmung in Nizza die Mehrheit sich gegen die Einverleibung in Frankreich aussprechen werde. — Dieses Jahr wird zum ersten Male der kaiserliche Prinz in den Armee-Almanach in seiner doppelten Eigenschaft als Inhaber des Großbandes der Ehrenlegion und als Korporal im ersten Garde-Grenadier-Regiment eingetragen werden. — Man spricht hier viel von einer in Florenz entdeckten Restaurations-Verschwörung, die mit einer in Paris organisirten Gesellschaft verzweigt gewesen sein soll.

Marseille, 6. März. Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 3. d. M. melden, daß daselbst eine bedeutende militairische Machtentfaltung stattgefunden hatte. Die Truppen bivouakirten. Mehrere Notabeln sind verhaftet worden. Dies war auch mit dem Kammerherrn Fürsten Torella der Fall, der aber wieder freigelassen worden ist, dagegen waren dessen Bruder, der Marquis Bella, und andere Edle noch im Gefängniß.

London, 6. März. In der heutigen Unterhaus-Sitzung zeigte Kinglake an, daß er am Montage eine Adresse vorschlagen werde, worin das Haus die beabsichtigte Einverleibung Savoyens in Frankreich bedauert und wünscht, daß die englische Regierung die Großmächte einladen möge, sie zu unterstützen, um diese Einverleibung zu verhindern. Ewand beantragte die Abschaffung des Kaufs der Stellen in der Armee.

— Buoncompagni habe, wie „Advertiser" berichtet, während des Votums Mittel-Italien zu verlassen, und habe Sardinien das Vicariat in der Romagna angenommen. — Die Rede des Herrn v. Vincke über Italien in der 21. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wird von den meisten englischen Journalen besprochen.

Petersburg, 1. März. Der Kaiser hat den Geheimrath Kokoschkin, bisherigen Gesandten am Hofe in Neapel, zum Gesandten an den Höfen von Dresden und Altenburg ernannt. An Kokoschkin's Stelle in Neapel ist der Wirkliche Staatsrath und Kammerherr, Fürst Alexander Wolchonsky, berufen, der früher in Dresden als Gesandter fungirte. — Einem Ukas zufolge können Ausländerinnen, die sich mit russischen Unterthanen verheirathet hatten und dadurch ebenfalls in die russische Unterthanenschaft getreten waren, nach dem Tode ihrer Gatten, wieder in die früheren Unterthänigkeitsverhältnisse zurücktreten.

Konstantinopel, 25. Febr. Die Pforte hat, der „Triest. Ztg." zufolge, an den Fürsten Couza ein besonderes Schreiben gerichtet, worin sie ihre Befriedigung über seine patriotische Haltung ausdrückt. Die Wahlen in den Fürstenthümern sind im konservativen Sinne ausgefallen. — Herr Longworth, britischer Konsul in Monastir, wurde zum General-Konsul in Serbien, statt des verstorbenen Herrn Fonblanque, ernannt.

Gerichtszeitung.

[Ein fauler Wechsel.] Im April des vorigen Jahres miethete sich der ehem. Commis Gustav Adolph von Tadden, 51 Jahre alt, bei den Dirks'schen Eheleuten eine möblirte Stube, wobei er es auch angemessen fand, sich bei denselben in Kost zu geben. Nach dem bestehenden Gebrauch wurde abgemacht, daß Miethe und Kostgeld postnumerando gezahlt werden sollten. Kaum hatte der Herr v. Tadden drei Tage lang die gemiethete Stube bewohnt; so verlangte er von Dirks, der als ein fleißiger Arbeiter zuweilen einiges Geld im Hause hatte, ein Darlehn von drei Thlrn. Dirks zeigte sich jedoch dem Verlangen seines Stubenmiethers nicht geneigt, und dieser wandte sich hierauf an die Frau Dirks, welche sich zwar geneigt zeigte, aber erklärte, daß kein Geld im Hause sei. Dies war indessen für den Herrn von Tadden kein Grund, von seinem Verlangen abzustehen. „Wenn kein Geld, sagte er, augenblicklich in der Kasse sei, so möchte man zusehen, auf welche Weise etwas herbeigeschafft werden könne. Dirks möchte sich von dem Herrn, bei welchem er in Arbeit stehe, einen Vorschuß geben lassen; er wolle das Darlehn nicht umsonst, sondern die Gefälligkeit reichlich vergüten, er besitze einen Wechsel im Werthe von 450 Thlr., der von einem sicheren Mann in Carthaus, Namens Otto von Mühler, acceptirt, und nach 2 Monaten fällig sei. — Sobald die Frau Dirks dies gehört, suchte sie ihren Mann zu überreden, dem Inhaber eines solchen Wechsels, der ihr als ein wohlhabender Mann erschien, zu Diensten zu sein. Der Wechselinhaber war über den guten Willen der Frau sehr erfreut, verlangte aber nun, indem er Hoffnung gewann zu reüssiren, nicht drei, sondern zehn Thaler als Darlehn, und die Dirks'schen Eheleute kamen darin überein, alle entbehrlichen Sachen, inbesondere die besten Kleider der Frau, zu versetzen, um die baare Summe von 10 Thlr. herbeizuschaffen. Herr von Tadden empfing beglückt das Darlehn und wohnte in Frieden bei seinen Creditoren, die der frohen Hoffnung waren, nicht nur das Darlehn mit reichen Zinsen zurück, sondern auch Miethe und Kostgeld pünktlich ausgezahlt zu erhalten. Wie aber wurden sie in ihrer Hoffnung getäuscht! Als der Zahlungstermin heran kam und sie von ihrem Miether die für ihre Verhältnisse bedeutende Summe von 30 Thlr. zu fordern hatten, verschwand derselbe plötzlich mit dem Wechsel. Herr von Tadden nahm seinen Weg zu einem frühern guten Bekannten, dem Pächter Tiede, welchem er seit längerer Zeit hundert Thaler schuldig war. Trotz dieser Schuld hoffte er dennoch ein neues Darlehn von demselben zu erhalten, indem er ihm den bereits erwähnten Wechsel mit der Versicherung zeigte, daß der Acceptant ein außerordentlich sicherer Mann sei und in Carthaus wohne. Tiede erklärte sich bereit, den Wechsel auf 450 Thlr. für 3 Thlr. baar an sich zu nehmen. Diese kleine Summe genügte aber dem Herrn von Tadden nicht; er beanspruchte 15 Thlr. baares Geld, welche Summe er auch nach verschiedenen Manipulationen erhielt und dann ebenfalls wieder plötzlich verschwand. Indessen suchte Tiede den Acceptanten des Wechsels kennen zu lernen und reiste zu diesem Zweck nach Carthaus. Hier war aber kein Herr von Mühler zu finden, und Tiede hielt sich für gründlich betrogen, in Folge dessen er die Anklage wegen Betrugs gegen den Herrn von Tadden einleitete. Zugleich hatten auch schon die Dirks'schen Eheleute die Klage auf Betrug gegen ihn erhoben. Da der Angeklagte trotz aller polizeilichen Nachforschungen in hiesiger Stadt nicht zu entdecken war; so wurde er steckbrieflich verfolgt, gefangen genommen und an das hiesige Criminal-Gefängniß abgeliefert. Am vorigen Montag wurde die gegen ihn erhobene Anklage beim hiesigen Criminal-Gericht öffentlich verhandelt. Der Angeklagte wurde in der Gefangenkleidung vorgeführt und machte den Eindruck eines Menschen, der ein schweres Seelenleiden in sich trägt. Das ihm zur Last gelegte Vergehen suchte er zu bestreiten, indem er behauptete, daß der quästionirte Wechsel kein fauler, sondern ein guter gewesen sei. Im Jahre 1858 sei er unverhofft hier in Danzig von seinem frühern Freunde, Otto von Mühler, dem er 1834 ein Darlehn von 250 Thlrn. gemacht, besucht worden. Dieser habe ihm erklärt, daß er ihm die alte Schuld bezahlen und zu diesem Zwecke einen Wechsel auf 450 Thlr. acceptiren wolle. Mit Freuden habe er das Anerbieten und den Wechsel angenommen und dem Edelmuth und der Sicherheit des Freundes vollkommen vertraut und demzufolge auch die ihm als Vergehen zur Last gelegten Operationen mit dem Wechsel nur in dem Bewußtsein seines guten Rechts vollzogen. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden des Gerichts, warum er denn aber Carthaus als den Wohnsitz des Acceptanten bezeichnet, da doch derselbe dort nie gewohnt habe, entgegnete er: Mein Freund Otto von Mühler hat mir allerdings gesagt, daß er in Carthaus wohne; aber es soll nicht nur ein Carthaus bei Danzig, sondern auch ein Carthaus in Schlesien und sogar eins in Amerika geben, und ich habe leider vergessen zu fragen, in welchem von diesen Carthäusern er seine Wohnung hat. Uebrigens kann ich die Mittheilung machen, daß mein Freund Otto von Mühler in Amerika wohnt. Durch diese und ähnliche Antworten verwickelte sich der Angeklagte in dem Maße, bis zuletzt seine Schuld klar an's Licht trat. Er wurde zu einer Strafe von 3 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß, Ehrenverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres, verurtheilt.

Provinzielles.

— [Weichsel-Traject.] Bei Kurzebrack (Czerwinsk-Marienwerder), Graudenz (Warlubien), zu Fuß auf Bretter über die Eisdecke. Culm (Terespol), zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Thorn nur bis 9 Uhr Abends über die Eisdecke.

Die Liebe und die Ehe.

Die dümmsten und die geistreichsten Menschen aller Zeiten haben für und wider die Ehe geschrieben. Es wundert mich, daß in unserer schreibseligen, sammelsüchtigen, speculativen Zeit noch keiner unserer tausend Compilatoren auf den Einfall gerathen ist, alle Stimmen über Liebe und Ehe zusammen zu stellen, um zu beweisen, ob die Liebe schädlich und die Ehe nützlich, oder ob umgekehrt die Ehe schädlich und die Liebe nützlich sei.

Ich will einige Citate aus der Sparbüchse meines Gedächtnisses schütteln, wenn es mir die freundlichen Leserinnen nicht verübeln wollen.

Die Liebe, sagte König Salomon, ist stark wie der Tod. Doch von der Ehe schweigt er.

Die fromme Heloise, Abälard's treue Geliebte, die lieber seine Magd, als seine Frau sein wollte, sagt, die Ehe ist das Grab der Liebe.

Michel de Montaigne sagt, mit der Ehe gebt es wie mit den Vogelkäfigen; Alle, die nicht drin sind, wollen mit aller Gewalt binein, und Alle, die drin sind, möchten wieder mit aller Gewalt hinaus.

Der geistreiche Beaumarchais sagt: Von allen ernsten Sachen ist die Ehe die allerkomischste.

Die Liebe hat Flügel, schreibt Lord Byron. Die Ehe aber lähmt sie, sagen hundert Andere.

Die Liebe, sagt Lamenais, macht Alles möglich. Die Liebe macht uns blind, die Ehe aber öffnet uns die Augen.

Die Liebe ist eine Statue von Diamant mit Füßen von Thon, sagt Neuville. Die Ehe, sage ich, ist eine Statue von Blei mit einer Nase von — Wachs.

Saphir sagt: Liebe und Ehe sind zwei Himmelsleitern; auf der Leiter der Liebe steigt man in den Himmel hinauf, auf der Leiter der Ehe steigt man auf die Erde herab.

Friedrich Halm läßt den Sohn der Wildniß fragen, was ist die Liebe? und die Antwort lautet: Zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag.

Ein Zahmer fragte einen Wilden: Was ist die Ehe? Und der Wilde erwiderte: Eine Seele und zwei Gedanken, zwei Schläge und kein Herz.

Was ich davon halte, fragen Sie? Liebe ist der Süden, Ehe ist der Nordpol des Glücks. Liebe ist das Morgenroth, Ehe ist das Abendroth der Liebe. Liebe ist ein Räthsel, Ehe ist die Auflösung davon; Liebe ist eine süße Fabel, Ehe ist eine bittere Moral. — Was ist die Liebe?

> Liebe ist die höchste Gottheit,
> Liebe ist Religion;
> Ihr erbaute einen Tempel
> Einst schon König Salomon.
>
> Und der Himmel ist die Kuppel,
> Hoch das blaue Firmament,
> Und die Sonne ist die Ampel,
> Die im Heiligthume brennt.
>
> Und das Küssen ist die Beichte,
> Wo sich Seel' in Seel' ergießt,
> Wo der Liebe süß Vergehen
> Schweigsam von den Lippen fließt.
>
> Und die Vöglein sind Leviten,
> Die ein frommes Sängerchor,
> Lobeslieder, Liebeslieder,
> Singen zu dem Gott empor.
>
> Und die Frauen sind die Priester,
> Und die Eh' ist der Altar,
> Und die Männer — sind die Ochsen,
> Die man bringt zum Opfer dar.

Vermischtes.

*** Ein Bewohner Hirschbergs hatte den nunmehr verewigten Arndt in seinem erreichten 90sten Lebensjahre auch glückwünschend begrüßt und dabei den Wunsch dargelegt, einen Lebensspruch von dem deutschen Dichter zu erhalten. Der ehrwürdige Greis sendet folgende Antwort:

„Dank für alle lieben Wünsche zu meinem neunzigsten Jahre. Sie verlangen einen Lebensspruch von mir. Hier ist er:

> Tapfer Vorwärts, still und grad',
> Das ist der sicherste Lebenspfad,
> Macht er nicht auf Erden groß, was klein,
> Immer führt er himmelein.

Also ein tapferes treues Leben und ein glückliches deutsches Jahr 1860!

In deutscher Treue Ihr E. M. Arndt.

Bonn, 10. des Wintermonds 1860."

*** Die letzte sogenannte Mißheirath, welche in Deutschland Aufsehen erregte, war zugleich eine Mischheirath, die gemischte Ehe einer Prinzessin von Hohenlohe mit dem Maler Lauchert, deren bisherigem Zeichnenlehrer. Die Prinzessin war vater- und mutterlos und großjährig; nicht sowohl die Vermögensverhältnisse, da die Prinzessin keineswegs zu den reichen Erbtöchtern gehört, boten die Hindernisse, sondern der Einspruch der Verwandten. Der Herzog von Ratibor, Chef der Familie, verweigerte lange seine Zustimmung und wurde erst durch den aufgeklärten Herzog Ernst von Coburg-Gotha zum Nachgeben bestimmt. Am Morgen der Trauung lief noch aus Rom telegraphisch ein Protest ein; der Bruder der Braut, ein Fürst Hohenlohe, päpstlicher Kammerherr, suchte die Verbindung zu hindern. Die standhafte Braut beachtete nicht die Einsprache, und die Ehe mit dem bürgerlichen Protestanten wurde von dem evangelischen und Tags darauf von dem katholischen Ortsgeistlichen in Gotha vollzogen.

*** Das seltsame Testament eines kürzlich in Wien verstorbenen sehr reichen Sonderlings macht viel von sich reden. Derselbe hat nämlich mit Umgehung sämmtlicher näherer rechtmäßiger Erben eine sehr weitläufige Verwandte, ein hübsches junges Mädchen von 19 Jahren, zur Universalerbin seines sehr beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Bis hieher wäre nun nichts Ungewöhnliches zu bemerken, das Merkwürdige folgt aber — der Erblasser war nämlich von der Natur mit einem ganz anständigen Höcker und einem Klumpfuße ausgestattet worden; eine Clausel in seinem Testamente bedingt nun, daß die Erbin nur dann in den Besitz des Vermögens treten dürfe, wenn sie sich mit einem Manne vermähle, der die zwei Natur-Schmuckgegenstände besitze, welche den Erblasser zierten. Außerdem müsse die Erbin jedes Jahr die ersten drei Monate in einem Kloster zubringen, um für das Seelenheil des Verstorbenen zu beten. Die übergangenen Erben wollen das Testament anfechten, da nur ein Verrückter derlei Ideen haben könne.

*** Nach einer Zusammenstellung der Unglücksfälle, welche durch die Reifröcke veranlaßt wurden, beträgt die Zahl derselben in Deutschland allein 137, wovon die meisten einen tödtlichen Ausgang hatten. Die Mehrzahl davon ist durch Feuer entstanden, die zunächst große Zahl durch Fuhrwerke und Maschinen, an welchen die Opfer dieser unglücklichen Mode hängen blieben. Wie groß die Zahl der geringen Beschädigungen, ist nicht erwähnt.

*** Man liest in der „Elberf. Z.": „Aus Böhmen erhalten wir zahlreiche Berichte über die Strenge des Winters und die dadurch erzeugte Noth. Der Schnee liegt in manchen Gegenden, zumal im Erzgebirge, so hoch, daß die Hasen die Kronen junger Bäume abfressen können; die Flüsse haben 3 Schuh starkes Eis, und so kommt zu der Störung des Verkehrs und Verdienstes und der sicheren Aussicht auf einen späten Frühling — da lange Zeit vergehen wird, bis die Schnee- und Eismassen hinwegschmelzen — noch die Furcht vor Verheerungen durch Ueberschwemmung."

*** Im vorigen Jahre hatte sich Australien Sperlinge zur Vertilgung des Feldgewürms, Fasane für Jagd und Tafel, zuletzt Nachtigallen zur Belebung der Büsche aus England kommen lassen, um sie dort heimisch zu machen. Jetzt wollen sie auch den schottischen Salm hinüber verpflanzen und zu diesem Zwecke gingen am 25. Febr. ungefähr 30,000 Salm-Eier von Liverpool nach Melbourne ab. Sie wurden in Kisten eingebettet, die mit feinem Kies gefüllt sind, und durch den fortwährend frisches Wasser läuft, das vermittelst eines, mit 300 Ctr. des reinsten amerikanischen Eises gefüllten Behälters auf der ganzen langen Fahrt kühl erhalten werden soll.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

März.	Stunde.	Barometerstand in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
8	8	335,16	— 0,3	NO. frisch, dick mit Schnee.
	12	335,34	— 0,8	NO. stark, dicht bezogen.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 8. März:
Weizen, 20 Last, 134 . 135pfd. fl. 504—510, 132pfd. fl. 494, 129.130pfd. fl. 468, 127pfd. fl. 450.
Roggen, 2 Last, fl. 315 pr. 125pfd.
Gerste kl., 1½ Last, 110pfd. fl. 270.
Hafer, 4 Last, 48pfd. Zollgew.

Danzig. Bahnpreise am 8. März:
Weizen 124—136pfd. 55—84 Sgr.
Roggen 124—130pfd. 51—54½ Sgr.
Erbsen 45—57 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 34—56 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 23—29 Sgr.
Spiritus 15⅔ Thlr. pr. 9600 % Tr.

Berlin, 7. März. Weizen loco 56—70 Thlr.
Roggen loco 50—50½ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste große u. kleine, 37—44 Thlr.
Hafer loco 26—28 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47—56 Thlr.
Rüböl loco 11½ Thlr.
Leinöl loco 10⅔ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 17⅙—⅛ Thlr.

Stettin, 7. März. Weizen wenig veränd., loco pr. 85pfd. gelber 63—67½ Thlr.
Roggen fester u. höher bez., loco pr. 77pfd. 45—46 Thlr. n. Qual.
Gerste u. Hafer ohne Handel.
Rüböl fest, loco 11 7/12 Thlr.
Leinöl loco incl. Faß 11 Thlr.
Spiritus steig., loco ohne Faß 16⅔, ¾ Thlr., pr. Frühj. 17¼, ⅓ Thlr.

Königsberg, 7. März. Weizen matter, hchbt. 126.130pfd. 79 Sgr., rth. 132pfd. 79 Sgr.
Roggen 120pfd. 50½ Sgr., 124.126pfd. 52—53 Sgr., 126.127pfd. 53½ Sgr.
Gerste fest, kl. 100.107pfd. 41—45 Sgr.
Weiße Erbsen n. Qual. 50—57½ Sgr.
Wicken 58 Sgr.
Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 16 Thlr., pr. Frühj. mit Faß 18⅓ Thlr. geford., ist 17¾ Thlr. z. bed.

Bromberg, 7. März. Weizen 120—35pfd.h., 48—60 Thlr.
Roggen 118—130pfd. holl. 36—42 Thlr.
Gerste, große 36—38 Thlr., kleine 30—35 Thlr.
Hafer 20 25 Thlr.
Erbsen 40—42 Thlr.
Raps und Rübsen 72 Thlr.
Spiritus 18¼ Thlr. pr. 120 Qrt. à 80%.
Kartoffeln 20 Sgr. pr. Scheffel.

Wechsel- u. Fonds-Course zu Danzig, vom 8. März:

	Br.	Geld	Gem.
London 3 Monat Lst. . . .	6.17½	—	6.17⅓
Hamburg 2 M. Bco. Mk. . . .	—	—	149⅞
Amsterdam 2 M. Hfl. 250	141½	141¼	—
Warschau 8 Tage	87	—	—
Staats-Schuldscheine 3½ % . . .	84½	—	—
Westpr. Pfandbriefe 3½ % . . .	81⅓	—	—
Westpr. Pfandbriefe 4 %	89¾	89⅝	—
Staats-Anleihe 4½ %	100	—	—
do. 5 %	105	—	—
Pr. Rentenbriefe 4 %	92½	—	91¾

Seefrachten zu Danzig am 8. März:
London 15 s pr. Load Balken u. platte Sleepers.
Ostküste Schottlands 14 s pr. Load Balken u. Mauerlatten.
Rotterdam Hfl. 20 pr. Last Roggen u. Saat.
Bremen Ld'or Thlr. 10½ do. do.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Der Generalmajor u. Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade Hr. v. Gotsch a. Bromberg. Hr. Rittmeister u. Adjutant v. Werner a. Bromberg. Hr. Rittergutsbesitzer Plehn a. Borkau. Die Hrn. Kaufleute Heinzel a. Erfurt, v. Meerbeck a. Paris, Ortmann a. Pforzheim und Oleszkiewicz a. Stuttgart.

Walter's Hotel:
Hr. Dr. Peters a. Pr. Stargardt. Die Hrn. Kaufleute Schwabach a. Sondershausen u. Natusch a. Schneeberg. Hr. Gutsbesitzer Wölmer a. Stendal. Hr. Buchhalter Denk a. Neukrug.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Lyte a. Treptow, Seydel a. Berlin, Trautner a. Stettin. Hr. Rentier Haupt a. Marienwerder.

Hotel zum Preußischen Hofe:
Die Hrn. Kaufleute Hardmann u. Dreger a. Berlin, und Tobias a. Tilsit. Hr. Rentier Holst a. Culm.

Reichhold's Hotel:
Hr. Oekonom Nieß a. Neuteich. Hr. Kaufmann Reuther a. Nackel. Hr. Candidat Dultz a. Woßnow.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Kirstein a. Hamburg, Neumann a. Zippwalde und Löwenstein a. Berlin.

Hotel de Thorn:
Hr. Landwirth Lütke und Fräul. Lütke a. Lauenburg. Die Hrn. Kaufleute Lierau a. Königsberg, Richter a. Sprottau und Naffeck a. Berlin.

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 9. März. (Abonnement suspendu.)
Zum **Benefiz** für **Frau Pettenkofer**.

Das war ich.

Ländliche Scene in 1 Act von Hutt.
Hierauf:

Die Regimentstochter.

Komische Oper in 2 Acten von Donizetti.



6 fette Ochsen stehen in **Putzig** bei K. A. Wiercinski zum Verkauf.

Das concessionirte höhere Lehr- u. Erziehungs-Institut auf Ostrowo bei Filehne

an der Ostbahn,

in welchem 200 Zöglinge in 12 Klassen von 17 Lehrern unterrichtet werden, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Das Programm der Anstalt ist kurz Folgendes: Kräftigung der Kinder in der Landluft, durch Regelmässigkeit des Lebens, Turnen etc. — Behütung vor allen Gefahren des ungebundenen Lebens. — Erziehung durch bewährte Erzieher und Erzieherinnen in streng-sittlichen, religiösen Grundsätzen. — Sichere wissenschaftliche Förderung in allen Lehrobjecten des Gymnasiums, wie der Realschule von der Septima bis zur Prima, bei einer Classen-Frequenz von nur circa 20 Schülern. — Ausbildung zum Freiwilligen-Examen. — Gründliches Studium der neuern Sprachen, des Französischen sogar bis zu der Fertigkeit, dass in den mittlern und obern Klassen ein Theil des Unterrichts (täglich mindestens 2 Stunden) in französischer Sprache abgehalten wird. — Aufnahme von Zöglingen jeden Alters, am zweckmässigsten zwischen 7 — 12 Lebensjahre. — Ausschliessung aller sittlich Verwahrlosten etc.

Die jährliche Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Thlr. Gedruckte Nachrichten über die Anstalt und statistische Nachweise über erzielte Erfolge in derselben sind unentgeltlich zu beziehen vom

Dirigenten
Dr. **Beheim-Schwarzbach.**

Lehr-Kontrakte für Handwerker in der Buchdruckerei von **Edwin Groening.**

Annoncen aller Art folgender Zeitungen

Aachener Zeitung,
Altona, Nordischer Cour.,
Amsterdam, Handelsblatt
Augsburg, Allgem. Ztg.,
Berlin, Börsen-Zeitung,
" Kreuz-Zeitung,
" National-Zeitung,
" Preussische Ztg.,
" Volks-Zeitung,
Bern, Bund,
Braunschweig, Reichsztg,
Bremen, Weser-Zeitung,
Breslau, Morgenzeitung,
Brüssel, L'Indép. belge,
" Le Nord,
Chemnitz, Anzeiger,
Christiania-Posten,
Danziger Dampfboot,
Dresdner Journal,
Elberfelder Zeitung,
Frankfurt a. M., Journal,
" Anzeiger,
" Handels-Ztg.,
" Hendschels Telegraph,
Gothenburg, Handels & Shöf. Tid,
Hamburg, Börsenhalle,
" Nachrichten,
Hannover, Ztg. für Nordd.
Helsingfors, Tidning,
Kasseler Zeitung,
Kölnische Zeitung,
Königsberg, Hartungsche Zeitung,
Königsberg, Ostpr. Ztg.,
Kopenhagen, Dagbladet,
" Avertiss. Tid.
Leipzig, Deut. Allg. Ztg.,
" Illustrirte Ztg.
London, Times,
" Morning Chron.,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Corresp.,
Malmö, Snäll-Posten,
Manchester, Guardian,
München, Neueste Nachr.,
Newcastle a. T., Guardian,
New-York, Handelsztg.,
Nürnberg, Correspondent,
Paris, Journal des Débats,
Petersburg, Deutsche Ztg.,
" Journ. d. St. Petersb.,
Posener Zeitung,
Prag, Tagesbote,
Riga'sche Zeitung,
Rostocker Zeitung,
Rotterdam'sche Courant,
Schwerin, Nordd. Corr.,
Stettin, Neue Stett. Ztg.,
Stockholm, Aftonbladet,
" Svenska Tidning,
Stuttgart, Schwäb. Merc.,
Triester Zeitung,
Warschau, Gazeta Warszawska,
Wien, Wanderer,
" Oesterreich. Ztg.,
Zürich, Neue Zürich. Ztg.

sind bei der grossen Verbreitung dieser Blätter im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichneten Bevollmächtigten zum Original-Preise angenommen und sofort weiter befördert. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publicum den Vortheil, dass, ausser Ersparung an Porto, bei grösseren Annoncen und Wiederholungen ein angemessener Rabatt eingeräumt wird, wie er bei directem Verkehr mit den Expeditionen selten gewährt werden kann. Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, dänischen, schwedisch-norwegischen, englischen, französischen und russischen Zeitungen, worüber specielle Verzeichnisse zu Diensten stehen, übernommen. Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert.

Haasenstein & Vogler,
Altona & Hamburg.
Comm. in Leipzig G. Brauns.

Für die **Nothleidenden** im **Schlochauer Kreise** sind wiederum eingegangen: Von einem Ungenannten 1 Thlr., J. H. 1 Thlr. — Im Ganzen 110 Thlr. 15 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.

Die Expedition.

Als durch ihre treffliche Qualität beliebte Toilettartikel können, anläßlich des soeben erfolgten Eintreffens **neuer Zusendungen**, in empfehlende Erinnerung gebracht werden:

Italienische Honig-Seife

des **Apothekers A. SPERATI** in **Lodi** (Lombardei)
(in versiegelten Päckchen à 2½ u. 5 Sgr.)

Vegetabilische Stangen-Pomade

autorisirt von dem Kgl. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin
(in Originalstücken zu 7½ Sgr.)

☞ **Einziges Depôt** für **Danzig** bei **W. F. Burau,** Langgasse No. 39.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Kräuter-Heilkräfte und der Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: „Prüfet **Alles**, das **Beste** behaltet", **unentgeldlich** zusenden.

Außerdem ertheilt **Herr C. H. Preuss in Danzig, Hundegasse 50,** bei welchem die besagt Schrift ebenfalls gratis zu haben ist, nähere Auskunft.

Dr. **F. Kühne** in **Braunschweig.**

Bahnhof Danzig.

Abgang:		Ankunft:	
5U.30M.Morgs.	Personenzug nach Berlin.	8U. 6M.Morgs.	Güterzug mit Personen v. Königsbg.
9U.14M.Vorm.	Lokal-Personenzug nach Königsberg.	11U.15M.Vorm.	Schnellzug von Berlin (von Dirschau ab Personenzug.)
2U.30M.Nachm.	Güterzug mit Personen nach Königsbg.	2U. 5M.Nachm.	Güterzug mit Personen v. Königsbg.
5U.25M.Nachm.	Schnellzug nach Berlin (bis Dirschau noch Personenzug.)	7U.18M.Abds.	Lokal-Personenzug von Königsberg.
8U.56M.Abds.	Güterzug mit Personen nach Königsbg.	11U.41M.Abds.	Personenz. v. Berlin (Anschl. a. Elbing.)

Neuester Post-Bericht von Danzig.

Täglich

Abgang:		Ankunft:	
Nach Stettin	Schnellpost 10 Uhr 30 M. Vm.	Von Stettin	Schnellpost 7 Uhr 5 M. Abds.
" do.	Personenpost 3 Uhr Nachm.	" do.	Personenpost 11 U. 30 M. Vm.
" Neustadt	Lokal-Personenp. 1 U. 45 M. früh.	" Neustadt	Lokal-Personenp. 2 U. 50 M. Nm.
" Carthaus	Personenpost 3 Uhr Nachm.	" Carthaus	Personenpost 8 U. 45 M. Vm.
" do.	Personenpost 10 U. 30 M. Abds.	" do.	Personenpost 4 U. 15 M. Nm.
" Berent	Personenpost 10 U. 30 M. Abds.	" Berent	Personenpost 11 U. Vm.
" Neufahrwasser	Kariolpost 1 Uhr Nachm.	" Neufahrwasser	Kariolpost 2 Uhr 55 M. Nm.
" do.	Botenpost 6 Uhr 30 M. früh.	" do.	Botenpost 9 Uhr Vm.
" do.	Botenpost 5 Uhr Nachm.	" do.	Botenpost 9 Uhr Abds.

Berliner Börse vom 7. März 1860.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	104
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	100	—
do. v. 1856	4½	100	—
do. v. 1853	4	—	93½
Staats-Schuldscheine	3½	84⅝	84⅛
Prämien-Anleihe von 1855	3½	113¾	112¾
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81⅞	—
do. do.	4	—	89¾
Pommersche do.	3½	—	86½

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Pfandbriefe	4	95¼	94¾
Posensche do.	4	—	99¾
do. do.	3½	—	89¾
do. neue do.	4	88¼	87¾
Westpreußische do.	3½	81¾	81¼
do. do.	4	89⅞	89⅜
Danziger Privatbank	4	—	78
Königsberger do.	4	—	82½
Magdeburger do.	4	76½	—
Posener do.	4	—	73

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Rentenbriefe	4	93½	[illegible]
Posensche do.	4	—	[illegible]
Preußische do.	4	—	[illegible]
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	132	[illegible]
Oesterreich. Metalliques	5	51¾	[illegible]
do. National-Anleihe	5	57⅞	[illegible]
do. Prämien-Anleihe	4	79½	[illegible]
Polnische Schatz-Obligationen	4	83¾	[illegible]
do. Cert. L.-A.	5	—	[illegible]
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86¾	[illegible]

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.